



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 18. Ratssitzung vom 5. Oktober 2022

743. 2022/37

### **Motion von Natascha Wey (SP) und Marion Schmid (SP) vom 02.02.2022: Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

*Marion Schmid (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4946/2022): Die Motion fordert eine Änderung des Personalrechts. Frauen, die kurz vor der Geburt stehen, sollen ihre Erwerbsarbeit bereits drei Wochen vor dem Geburtstermin beenden können. Sie haben damit einen vorgeburtlichen Urlaub von drei Wochen. Eine solche Regelung ergibt aus verschiedenen Gründen Sinn. Die meisten Schwangeren reduzieren ihr Arbeitspensum vor der Geburt sowieso oder hören ganz auf und sind dann krankgeschrieben. Ein Bericht des Bundesrats aus dem Jahr 2018 zeigte, dass 80 Prozent der Schwangeren zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben sind. Die Erwartung, dass Frauen bis zum Geburtstermin arbeiten sollen, entspricht also nicht der Realität und ist auch gesundheitlich kaum haltbar. Nicht bei allen Frauen gibt es zwingend medizinische Gründe für eine Krankschreibung, trotzdem ist es auch für die Frauen, für die es gesundheitlich möglich ist, zu arbeiten, besser, wenn sie früher mit der Arbeit aufhören und erholt gebären können. Mit dem vorgeburtlichen Mutterschutz kann man auf den anspruchsvollen Moment der Geburt stärker eingehen und diesem Rechnung tragen. Die Krankschreibung ist heute von den behandelnden Ärzten abhängig. Die wenigsten Gynäkologinnen und Gynäkologen opponieren gegen eine Krankschreibung; ist dies dennoch der Fall, wechselt die schwangere Frau einfach die Ärztin oder den Arzt. Es gibt also so oder so Ausfälle vor der Geburt und es entstehen entsprechende Kosten. Aufgrund dieser Ausgangslage kennen alle EU- und EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz eine vorgeburtliche Urlaubslösung. Das stärkt auch die Planungssicherheit. Für einen Mutterschaftsurlaub muss nämlich sowieso eine Mutterschaftsvertretung organisiert werden. Mit einem vorgeburtlichen Urlaub könnte man die Vertretung auf einen realistischen Zeitpunkt planen. Das würde die schwangeren Frauen auch von dem Druck entlasten, aus Pflichtgefühl bis zum letzten Tag zu arbeiten und die volle Arbeitsleistung zu erbringen. Die Stadt Zürich ist eine grosse Arbeitgeberin und unser Personalrecht hat Signalwirkung. Auch nationale Bestrebungen, den vorgeburtlichen Urlaub zu verbessern, sind im Gange. Auf nationaler Ebene gab es die Motion Nr. 21/3155 Mutterschutz vor Niederkunft von Flavia Wasserfallen von der SP. Die Stadt Zürich könnte einmal mehr voran gehen und den Schutz für werdende Mütter signifikant verbessern.*

*Martin Götzi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. März 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Die Stadt Zürich ist arbeitsrechtlich eine ausgezeichnete Arbeitgeberin. Sie bietet ihren Mitarbeitern gute Löhne, ausgezeichnete*



*Anstellungsbedingungen, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungsaufgaben, Gleichstellung und die Förderung von Teilzeitarbeit. Im Sinne der Gleichberechtigung aller Mütter muss Ihre Forderung in Bundesbern behandelt werden – die Stadt Zürich ist der falsche Ort. Es fällt auf, wie in letzter Zeit im Personalrecht der Stadt Zürich Änderung um Änderung initiiert und häufig auch vorgenommen wird. Die Stadt Zürich ist eine ausgezeichnete Arbeitgeberin. Wenn Sie auf der Webseite des Gemeinderats den Suchbegriff «Mutterschaft» eingeben, werden 78 Treffer aufgeführt. Offensichtlich ist die häufig fordernde Ratslinke der Meinung, wir hätten in Bezug auf Mutterschaft eine Bananenrepublik. Ich sehe in diesen Vorstössen schlicht die Forderungen einer abgedrifteten Linken, die von der Allgemeinheit finanziert werden müssen. Wenn überhaupt, sollte es eine gesamtschweizerische Lösung im Sinne aller Frauen und Mütter auf der Ebene des Bundes geben. Lehnen Sie die fehlgeleiteten, uferlosen Stadtzürcher Forderungen ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Martina Zürcher (FDP):** *In dem von den Motionärinnen zitierten Bericht des Bundesrats steht: «In den letzten vierzehn Tagen der Schwangerschaft waren gut zwei Drittel der befragten Frauen voll oder teilweise krankgeschrieben.» Viele werdende Mütter sind nur Teilzeit krankgeschrieben. Das ist sinnvoll für alle Frauen, die aufgrund der Schwangerschaft beispielsweise mit Rückenproblemen oder starker Müdigkeit kämpfen. Dank einer Teilzeitkrankschreibung kann man sich zwischendurch etwas hinlegen. Wenn eine Frau aber länger arbeiten möchte, soll sie das können. Das Argument der Planungssicherheit finde ich etwas ambivalent, da man aus den gleichen Gründen auch vor den drei Wochen krankgeschrieben werden könnte. Ausserdem können werdende Mütter in der Stadtverwaltung den Mutterschaftsurlaub bereits zwei Wochen vor dem Geburtstermin beginnen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.*

**Tanja Maag Sturzenegger (AL)** *stellt folgenden Textänderungsantrag: Gesamtschweizerische Lösungen dauern ewig, deshalb versuchen wir für die Stadt Zürich eine fortschrittliche Lösung zu finden. Die Fachwelt und insbesondere Hebammen, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Mütter- und Väterberaterinnen und -Berater, auch Pflegefachpersonen im Wochenbett betonen, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, ob die schwangere Person sich in Ruhe und mit möglichst wenig physischem und psychischem Stress auf das Geburtsergebnis vorbereiten kann. Der Eindruck, dass sich sitzende oder ruhige Tätigkeiten positiv auswirken, täuscht paradoxerweise, weil sie die körperlichen Voraussetzungen für die Geburt nicht wirklich verbessern. Diese Einschätzung und die hohe Anzahl Krankschreibungen im letzten Trimenon unterstreichen das Anliegen der wichtigen Motion. Wir stellen in der AL-Fraktion fest, dass wir auch die am Arbeitsplatz Zurückgebliebenen besser berücksichtigen möchten. Wir schlagen deshalb eine Textergänzung vor. Ein grosser Teil der Beschäftigten der Stadt Zürich ist täglich im Kundenkontakt. Dieser muss unmittelbar erfolgen. Insbesondere in Gesundheitsversorgungsberufen führen geplante Abwesenheiten erfahrungsgemäss zu einer Verteilung der brachliegenden Arbeit; andere müssen in die Bresche springen, weil sich die Arbeit nicht vertagen lässt. Die Ausfälle aufgrund von Mutterschaft müssen bereits bei der Personalplanung mitgedacht werden und zu den entsprechenden Personalaufstockungen führen. Die Personalaufstockungen sollten nicht*



spontan geregelt werden. Da eine geplante Aufstockung allen Beteiligten Planungssicherheit gibt, beantragen wir folgende Ergänzung: «Die Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird verbindlich gesichert.» So können wir die entstehenden Lücken in kundenorientierten Berufen verhindern und Personalverschleiss entgegenwirken. Die Vertretung kann in diesem Sinn auch an verschiedene Personen delegiert werden.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Die Mitte-EVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen, weil das Thema national geregelt werden müsste. Wir sind nicht der Meinung, dass die Stadt Zürich hier eine Vorreiterrolle spielen oder vorpreschen muss. Im Postulat steht, dass viele Frauen bereits vor dem Geburtstermin krankgeschrieben sind. In meinem eigenen Umfeld erlebte ich, wie schnell und leicht schwangere Frauen krankgeschrieben werden. Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass Frauen immer älter schwanger sind. Die Ärzte werden auch deshalb etwas vorsichtiger. Gesamthaft kann und soll man sich aus gesundheitlich relevanten Gründen krankschreiben lassen. Aus unserer Sicht ist es aber nicht nötig, dafür den Mutterschaftsurlaub bereits vor der Geburt zu beginnen. Die drei Wochen betreffen ausserdem den berechneten Geburtstermin, dieser kann sich aber auch nach hinten verschieben.

**Guy Krayenbühl (GLP):** Was die SP in Bern versucht und nicht schafft, versucht sie in Zürich. Das zeigte sich bereits bei der 35-Stunden-Woche oder der 4-Tage-Woche – frei nach dem Motto: «Wenn nicht für alle werdenden Mütter, dann zumindest für die städtischen Mütter.» Ob die drei Wochen Sinn machen, ist nicht ganz klar. Der Mutterschutz ist durch den Arbeitgeber abgedeckt und viele Mütter hätten lieber nach der Geburt eine Woche mehr Urlaub. Wenn es einen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub geben soll, dann für alle und nicht nur für wenige.

**Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne):** Die Grünen begrüssen den Vorstoss aus verschiedenen Gründen. Drei Wochen vor der Geburt nicht mehr arbeiten zu müssen, kann eine grosse Entlastung für Schwangere sein. Die Stadt Zürich ermöglicht ihren Angestellten eine Mutterschaftszeit von 16 Wochen. Das ist zwar mehr als das gesetzliche Minimum, ist im europäischen Vergleich aber immer noch sehr kurz. Die Schweiz ist in Europa fast das einzige Land ohne pränatalen Mutterschutz. Die Forderung ist also mehr als angemessen. Etwa 70 Prozent der schwangeren Frauen beenden drei Wochen vor dem Geburtstermin die Erwerbsarbeit. Die vorgeburtliche Mutterschaftszeit wird damit einer Realität gerecht. Aktuell müssen sich werdende Mütter krankschreiben lassen. Schwangerschaft ist aber keine Krankheit. Die Mutterschaftszeit wird über den Erwerbsersatz (EO) und nicht über die Krankenkasse abgerechnet. Sich krankschreiben zu lassen, ist mit dem Stigma von kranksein behaftet. Zudem stecken dahinter auch Machtgefälle und Abhängigkeiten vom Goodwill der Gynäkologinnen und Gynäkologen. Heute gibt es deutlich mehr Risikoschwangerschaften. Während der Coronakrise ging die Anzahl der Schwangerschaftskomplikationen und Frühgeburten zurück – Schwangere nahmen durchschnittlich weniger vor Ort an der Erwerbstätigkeit teil. Ein pränataler Mutterschutz kann positive Auswirkungen auf die Schwangerschaft haben. Schwanger zu sein, zu gebären und zu stillen, sind körperliche Anstrengungen. Kinder gross zu ziehen ist eine immens wichtige Arbeit. Diese Arbeit gilt es anzuerkennen und die Eltern zu entlasten.



**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Ich gebe Ihnen recht, dass Schwangerschaft keine Krankheit ist. Schwangerschaftsurlaub ist aber auch kein Urlaub. Es ist heute bereits problemlos möglich, sich krankschreiben zu lassen. Weshalb sollten Frauen, die fit sind, nicht arbeiten dürfen? Ich selbst brachte drei Kinder zur Welt. Bei einem habe ich mich krankschreiben lassen, was problemlos möglich war. Wer die Zeit braucht, bekommt sie, und wer sie nicht bekommt, braucht sie nicht. Der Staat bietet seinen Angestellten bereits jetzt bessere Sozialbedingungen auf Kosten der Allgemeinheit. Kleinere Unternehmen können hier nicht mithalten, zahlen aber indirekt mit, dass der Staat sie noch mehr konkurrenzieren kann. Das finden wir falsch und lehnen die Motion deshalb ab.*

**Marion Schmid (SP)** ist mit der Textänderung einverstanden: *Zur Stringenz der Forderungen der Parteien: Namentlich die Mitte und SVP, die heute argumentieren, die Forderung gehöre auf Bundesebene, haben diese dort nicht unterstützt. Die GLP hat die Forderung auf Bundesebene mitunterzeichnet, fragt aber heute nach deren Sinn. Wir nehmen die Textänderung der AL an.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Ich gebe Martin Götzl (SVP) recht, dass mehrheitlich die linke Seite die Tendenz hat, in Sachen Personal immer noch mehr und noch mehr zu fordern. Auch ich finde es irgendwann ein wenig zu viel, was alles geleistet und angeboten werden soll. Der Stadtrat befürwortet die Motion in ihrer ursprünglichen Formulierung. Bis zu dieser Motion war mir nicht klar, dass es in ganz Europa ausser der Schweiz solche Regelungen gibt. Für mich ist klar, dass die Stadt Zürich als vorbildliche Arbeitgeberin einen Beitrag leisten soll. Die Erfahrung zeigt, dass auf den Bund zu warten lange dauern kann. Ich bedaure die Textänderung, weil ich nicht weiss, ob der Stadtrat die Motion mit der Textänderung entgegengenommen hätte. Die Textänderung ist nicht motionabel, weil sie in das operative Geschäft eingreift. Das hätte eine Kostenfolge, die man im Vorhinein hätte diskutieren müssen. Ich bedauere sehr, dass die AL nicht bereit ist, ihr Anliegen als Postulat einzureichen. Selbstverständlich muss die Personalplanung die Mutterschaft berücksichtigen. Im Sinne der «Checks and Balances» greift die Formulierung in die Kompetenzen des Stadtrats und wäre nicht motionabel. Ich kann Ihnen nicht garantieren, was die Überweisung der Textergänzung für einen weiteren Verlauf mit sich bringt. Der Stadtrat möchte das Kernthema aber umsetzen – es scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein. Es ist auch absolut tragbar, dass möglicherweise ein Drittel der Frauen den Urlaub neu beziehen. Aus den genannten medizinischen Gründen und um die Attraktivität der Stadt Zürich als Arbeitgeberin zu verbessern, nehmen wir den Vorstoss an.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die zusätzlich zum bestehenden Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen einen bezahlten, vorgeburtlichen Urlaub von drei Wochen vorsieht. Die Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird verbindlich gesichert.



5 / 5

Die geänderte Motion wird mit 57 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat